

Name der Kommune
Stadt Geilenkirchen, Der

Jahr der Befreiung
2019

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	235.696.299,21 €	234.498.830,86 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	7.382.019,28 €	6.791.291,78 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 243.078.318,49 €</u>	<u>= 241.290.122,64 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	3.493.578,57 €	4.597.617,03 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	68.509.674,97 €	67.020.303,87 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 5,10 %</u>	<u>= 6,86 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	4.743.410,27 €	4.324.979,50 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	235.696.299,21 €	234.498.830,86 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 2,01 %</u>	<u>= 1,84 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.